

5.1 Multiplikatoren

Die Multiplikatoren für die Berechnung der MWST bei Bruttobeträgen (Umsatz inkl. Steuer) ändern sich durch die Steuersatzerhöhung ebenfalls:

Alter Steuersatz	Alter Multiplikator	Neuer Steuersatz	Neuer Multiplikator
7,6 %	7,0632 %	8,0 %	7,4074 %
3,6 %	3,4749 %	3,8 %	3,6609 %
2,4 %	2,3438 %	2,5 %	2,4390 %

5.2 Saldosteuersätze

Die Erhöhung der gesetzlichen Steuersätze bedingt auch eine entsprechende Anpassung der Saldosteuersätze. Die Saldosteuersätze werden so berechnet, dass die Steuerschuld prozentual gleich zunimmt wie bei einer nach der effektiven Methode (Steuer auf dem Umsatz mit Vorsteuerabzug) abrechnenden steuerpflichtigen Person. Die mit Saldosteuersätzen abrechnenden steuerpflichtigen Personen sind also bezüglich Erhöhung der Steuerschuld den effektiv abrechnenden gleichgestellt.

Saldosteuersatz alt 1. Januar bis 31. Dezember 2010	Saldosteuersatz neu ab 1. Januar 2011
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,2 %	1,3 %
2,0 %	2,1 %
2,8 %	2,9 %
3,5 %	3,7 %
4,2 %	4,4 %
5,0 %	5,2 %
5,8 %	6,1 %
6,4 %	6,7 %